



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 22.03.2007	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Amt für Familie, Kinderbetreuung und Sport	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	echtsamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: II 52 30 20 Stvv 40	Tagesordnung: ☐ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2007/0120 Magistratsbeschluss-Nr. 213

Betreff: Fortschreibung der Sportförderungsrichtlinien

Vorlage vom: 27.02.2007

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der modifizierten und fortgeschriebenen Fassung der Sportförderungs-richtlinien rückwirkend zum 01.01.2007 zu.

Anlagen: Sportförderungsrichtlinien Alt - Neu Febr. 2007

Beschluss des Magistrats vom 28.03.2007

Nach Bericht von MD Rasch und eingehender Diskussion stimmt der Magistrat der Vorlage zu und erteilt der Fachverwaltung zu Ziffer 10.1.9 und 10.4 einen Prüfauftrag hinsichtlich des Reinigungsentgeltes bezogen auf die in den Schwimmvereinen trainierenden Erwachsenen.

Begründung zur Vorlage vom 27.02.2007:

Das frühere Sportamt hat die Vereine zunächst angeschrieben und um schriftliche Rückmeldung, Vorschläge und um Ergänzungen der Sportförderungsrichtlinien gebeten. Die Magistratskommission Sport hat im weiteren Verlauf aus der Gruppe der Vereinsvertretungen und der Verwaltung eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die die unterschiedlichen Vorstellungen und Wünsche der Vereine diskutiert und bewertet hat. Nach Abschluss der entsprechenden Vorschläge ist dann in der Magistratskommission Sport im Wesentlichen die jetzt dem Magistrat vorliegende Fassung zustande gekommen.

Die aktualisierte Fassung der Sportförderungsrichtlinien im Bereich der Bauunterhaltung und Investitionen ist durch Kooperation mit dem Revisionsamt auf die sachlichen Notwendigkeiten der künftigen Doppik aktualisiert worden.

Die neuen Sportförderungsrichtlinien bringt folgendes Positives für die Vereine:

- Verwaltungsvereinfachung im Sinne der nicht mehr notwendigen Vorlage von Einzelanträgen im Bereich nichtlizenzierter Übungsleiter, Wettkampffahrten Jugendlicher und der internationalen Jugendarbeit.
- Klare Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit durch entsprechende Erhöhungen der seit herigen Jugendmark auf 10,00 Euro.
- Verbesserung der Zuschussmodalitäten im Bereich der Energiekostenzuschüsse.
- Höhere Zuwendung bei Vereinsjubiläen.
- Finanziellen Anreiz beim Erwerb der Trainerlizenz/ Übungsleiterlizenz.
- Vereinfachung der Verwendungsnachweisführung.

Die neugefassten Sportförderungsrichtlinien sollen rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft treten.

Darmstadt, 27.02.2007

Dezernat II

Wolfgang Glenz
Bürgermeister